

Niederschrift öffentlicher Teil
9. Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.06.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schifführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Bernhard Mael CDU

Mitglieder

Frau Helena Dick Mitarbeitervertretung

Herr Lothar Geisen SPD

Herr Andreas Giel CDU

ab 17:10 Uhr

Herr Wolfgang Gondert FWM

Herr Ulrich Greßler SPD

Herr Tobias Keßner CDU

Herr Rolf Metzler CDU

Frau Svenja Schäffges-Zimmer Mitarbeitervertretung

Herr Walter Scharbach AfD

Herr Martin Seul Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Siegmund Stenner SPD

Frau Tanja Theisen Mitarbeitervertretung

Herr Dieter Winkel CDU

stellv. Mitglied

Herr Thomas Schroeder FDP Vertreter für Johannes Müller

Herr Michael Sexauer Bündnis 90 / Die Grünen Vertreter für Matthias Kaißling

Von der Verwaltung

Frau Melina Maul AWB

Herr Florian Sabel Werkleiter AWB

Frau Sarah Ann Weyel AWB

Schifführerin

Frau Sabine Prinz AWB

Es fehlt / fehlen:Mitglieder

Herr Matthias Kaißling Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Michael Koslik Mitarbeitervertretung

Herr Johannes Müller FDP

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Kanalerneuerung der Mischwasserkanäle im Erweiterungsbereich Nordöstliche

- Innenstadt (An der Stadtmauer, Brückenstraße, Kreuzgang) Beschlussfassung über die Kanalerneuerung sowie die Beauftragung der erforderl. Voruntersuchungen u. Planungsleistungen
Vorlage: 6432/2021
- 5 Kanalherstellung In der Weiersbach Beschlussfassung über die Planung, Ausschreibung und Vergabe
Vorlage: 6433/2021
- 6 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (ESA) mit Wirkung zum 01.01.2022
Vorlage: 6419/2021
- 7 Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Niederschrift der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwände erhoben, deshalb gilt die Niederschrift als genehmigt.

zu 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Keine Wortmeldung.

zu 4 Kanalerneuerung der Mischwasserkanäle im Erweiterungsbereich Nordöstliche Innenstadt (An der Stadtmauer, Brückenstraße, Kreuzgang) Beschlussfassung über die Kanalerneuerung sowie die Beauftragung der erforderl. Voruntersuchungen u. Planungsleistungen Vorlage: 6432/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss stimmt

1. grundsätzlich der Erneuerung des Mischwasserkanales in der Straße „An der Stadtmauer“ sowie der Beauftragung der erforderlichen Voruntersuchungen und Planungsleistungen zu.

2. grundsätzlich der Erneuerung des Mischwasserkanales in einem Teilbereich der „Brückenstraße“ sowie der Beauftragung der erforderlichen Voruntersuchungen und Planungsleistungen zu.

3. grundsätzlich der Erneuerung des Mischwasserkanales in der Straße „Kreuzgang“

sowie der Beauftragung der erforderlichen Voruntersuchungen und Planungsleistungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	---
Enthaltung:	---

**zu 5 Kanalherstellung In der Weiersbach Beschlussfassung über die Planung, Ausschreibung und Vergabe
Vorlage: 6433/2021**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss stimmt

1. grundsätzlich der Erneuerung des Mischwasserkanales „In der Weiersbach“ und der Fortführung der Planungsleistungen zu.

2. der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme zu.

3. der Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter nach öffentlicher Ausschreibung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	---
Enthaltung:	---

**zu 6 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (ESA) mit Wirkung zum 01.01.2022
Vorlage: 6419/2021**

Werkleiter Sabel wies zu Beginn des Tagesordnungspunktes darauf hin, dass sich auf der 2. Seite der Vorlage folgender redaktioneller Fehler befindet:

Unter dem Buchstaben b), Stufe 2 (stark versiegelte Fläche) ist Lochpflaster und Ökopflaster aufgeführt. Lochpflaster und auch Ökopflaster sind aber der Stufe 3 (wenig versiegelte Fläche) zugehörig. Dies war in den Anlagen bereits richtig erfasst.

Der Tagesordnungspunkt wurde im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt die der Anlage zu entnehmende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen (folgend ESA). Dabei ergeben sich folgende wesentlichen Änderungen:

- a) Einführung der wiederkehrenden Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigung (wkB Abwasser)

- b) Einführung eines "3-Stufen-Modells" bei der Bemessung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr
- c) Vergünstigungen in Bezug zu Regenrückhalteeinrichtungen wie Zisternen, Sickermulden und Mulden-Rigolen-Systemen

Damit wird die bis dato gültige ESA vom 01.05.2019 ersetzt.

Die Abwasser-Entgelte sollen jedes Jahr als Ergebnis der aktuellsten Nachkalkulation der Entgelte durch den Stadtrat festgesetzt werden. Dabei sollen keine Mehreinnahmen über das zulässige Betriebsergebnis inkl. einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals hinaus erzielt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	---
Enthaltung:	1

zu 7 Verschiedenes

Quartalsbericht, 1. Quartal 2021

Werkleiter Sabel wies darauf hin, dass der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das 1. Quartal 2021 vor Beginn der Sitzung auf den Tischen verteilt wurde und dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gerne für Fragen, direkt und auch schriftlich im Nachgang, zur Verfügung steht.

Der Quartalsbericht wurde im Anschluss im Gremium behandelt. Dieser liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Technischer Beirat, Gründung

Mitglied Winkel teilte mit, dass er in der 1. Sitzung der Legislaturperiode 2019 bis 2024 die Bildung eines technischen Beirates für den Werkausschuss angeregt habe. Infolgedessen sollte eine Klärung der Fragestellung über die Verwaltung erfolgen. Er erkundigte sich nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit.

Werkleiter Sabel führte das Ergebnis der verwaltungsseitigen Prüfung aus. Der Werksausschuss stellt ein Gremium i. S. d. § 44 GemO dar. Insofern ist dem Werksausschuss keine Zuständigkeit zur Schaffung weiterer Gremien mit einer Beschlussfassungskompetenz eingeräumt. Dies obliegt ausschließlich dem Stadtrat (vgl. § 44 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Eine eigenständige Kompetenz für den technischen Beirat des AWB unterstellt, wäre insofern ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Dieser wäre zusätzlich durch eine Änderung der Betriebssatzung hinsichtlich der Kompetenzen des in Rede stehenden Gremiums abzubilden.

In verfahrensmäßiger Hinsicht könnte ein entsprechender Antrag aus den Reihen des Stadtrates eingebracht werden. Ferner wird auf die dem Werksausschuss überlassene Beschlusskontrolle im Zuge der Sitzung vom 15.04.2021 verwiesen.

